

# Ottendorfer Zeitung

Amts-



Blatt

Vergagspreis:  
Vierteljährlich 1.20 Mf. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt vierstündig 1.— Einzelne Nummer 10 Pf.  
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abend.

Anzeigenpreis:  
für die kleinsätzige Körpers-Teile oder  
d deren Raum 10 Pf. — Im Reklameteil  
für die kleinsätzige Rekl.-Teile 25 Pf.  
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags  
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu Ottendorf-Moritzdorf.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“ „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“

Druck u. Verlag der Fa. H. Röhle, Inh. R. Storch in Groß-Ottrilla.

Nr. 75.

Freitag, den 24. Juni 1910

9. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

Unter Hinweis auf die unter ① nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, abgedruckt im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1910, Seite 672, wird folgendes verordnet.

Die zu den Staatsklassen gehörenden und bei diesen bis zum 31. Dez. 1910 eingehenden Reichskassenscheine der bezeichneten Art sind, soweit sie nicht bei einer Reichskasse haben umgewechselt werden können,

a) von denjenigen Kassenstellen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzkasse einliefern, bei dieser oder bei einer andern unmittelbar Ueberschüsse einliefernden Kasse bis zum 10. Januar 1911 umzuwechseln.

b) von den anderen Staatsklassen bis längstens am 14. Januar 1911 zu den Ueberleistungen an die Finanzkasse zu verwenden.

Dresden, am 30. Mai 1910.

Sämtliche Ministerien.

○  
Bekanntmachung, betreffend die Sinzierung von Reichskassenscheinen.

Vom 28. April 1910.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, bestehend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 5. Juni 1906 (Reichsgesetzblatt S. 730) folgende Bestimmung getroffen:

Die mit dem Datum vom 10. Januar 1882 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50, 25 und 5 Mark, sowie die mit dem Datum vom 5. Januar 1899 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50 Mark werden vom 1. Januar 1911 ab nur noch bei der Königlich Preußischen Kanzlei der Staatspapiere eingelöst.

Berlin, den 28. April 1910.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung:  
(ges.) Werner.

### Verkündliches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottrilla, den 25. Juni 1910.

Einen Wunderabend veranstaltet Freitag Abend der Gesangverein „Männlicher Chor“ im Garten des Friedrich-Wilhelm-Bades. Fröhliche Gefänge werden eröffnet und zum Schluss des Niederabends findet ein Feuerwerk statt.

Wegen Ablösung von Schießübungen mit schwerer Munition wird das im Gefahrenbereich bei Glaubitz liegende, durch Warnungsfeuer kennlich gemachte Gelände vom 27. Juni bis mit 2. Juli täglich von 7 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. gesperrt. Das Betreten dieses Geländes ist mit Bedenkgabe verbunden und sehr verboten.

Schulknaben hat man als die Uebel-herren ermittelt, welche am Grundstück des Herrn Gutsbesitzer Bock junge Bäume angeschossen haben. Das die Eltern für den Schaden ihrer Kinder haften, ist wohl allgemein bekannt, sei aber bei dieser Gelegenheit im Hinterblick auf eine andere Sache normaler erachtet. In Kürze blühen die Hornblumen und die rote Rose leuchtet zwischen den Halmen. Von der Hochzeitssprache verleitet, bringen die Kinder gar oft in die Rösenfelder und um ein paar Blüten herum werden oft viele Neheiern zerstört und der Landmann hat den Schaden, für den er allerdings die Eltern haftbar machen kann. Man warne daher die Kinder, hüte sich aber auch mit schlechtem Beispiel voran zu gehen, denn — Wie die Alten singen! . . .

Frostnacht. Der Sommer hat sich recht vorgesehen, denn daß er sich in die Weite der von ihm erschossenen Sonnentage und sommernächte eine Frostnacht einschmuggeln will, zeigt von grossem Uecklein. Vide aber nichts mehr zu ändern, denn der Schaden ist bereits gefestigt. Die jungen Triebe der Bäume und Tannen in den Kulturen sind allgemein und seien wie verbrannt aus. Selbst Antoiselpflanzen hat der Frost schwer beschädigt, und welcher Schaden derselbe den Antoiselpflanzen getan hat, läßt sich noch nicht erläutern.

Warnungen erlassen gegenwärtig die Behörden, R.-h. und Wildförster aus dem Wald, mit um so häufiger, dass man jetzt aufgierend gänzlich hilfloses Jungwald antreffen

und denkt dann wunder wie harmlos und schau gehandelt zu haben, wenn man so ein Tierchen mit nach Hause nimmt oder in eine Höhle schafft. Auch liegen lassen, heißt es hier und seiner Wege gehen, denn das Muttertier kommt schon wieder und holt das Junge. Dann wird aber auch solche „Barmherzigkeit“ als Fostidrebstahl behandelt und sei also davon gewarnt.

Unter Octoverein hat an schön gelegenen Plätzen eine Reihe neuer Bänke aufgestellt und damit allgemein Freude erzeugt. Denn die Benutzung derselben kann man über, allerdings recht unliebsam wahrnehmen. Die guten Leute, die es an der Mode haben, stets die Umgebung solcher Ruheplätze mit ihrem Gemmenpapier zu „verschönern“, mögen sich doch einmal den folgenden Vers zu Herzen nehmen, der im Park einer schlesischen Bergstadt zu lesen steht und auch hier Beachtung verdient:

„Hast du auf einer Bank gesessen, — Dein „Bünter“ auf dabei gegessen, — So witzt's Papier nicht achtslos fort, — Da sonst verunreinigt wird der Ort, — Stell's lieber ein, es kommt die Zeit, — Wo du es brauchst anberwelt! —! — Um streng beflogene „Innehaltung“ — Erucht die hiesige Parkverwaltung.“

Die Quittungskarte, Vielsach ist es üblich, Arbeiter nicht einzustellen, wenn sie nicht im Besitz einer Invaliden-Quittungskarte sind. Die Quittungskarte soll jedoch kein Ausweispapier sein. Der Berliner Polizeipräsident nimmt Antrag, bekannt zu machen, daß die im Publikum verbreitete Ansicht, daß sich ein Arbeitnehmer strafbar mache, der eine Person ohne Quittungskarte beschäftigt, irrig sei.

Muß die Eisenbahnscheinkarte wiederholt vorgezeigt werden? Bei Beginn der Reisezeit wird folgender Fall allgemein interessieren. Ein Eisenbahnreisender hatte seine Fahrtkarte bereit zweimal dem Schaffner vorgezeigt, und als dieser später zum dritten Male die Karte verlangte, fägte es der Reisende als Belästigung auf und verweigerte die Vorstellung. Der Schaffner holte nun den Zugführer herbei, welchem der Reisende die Karte unter Verufung auf die schon wiederholte Vorstellung beim Schaffner ebenfalls vorreihnte. Daraufhin mußte der Reisende seinen Namen angeben und wurde nun wegen Übertretung des § 68 der Eisen-

bahnbetriebsordnung unter Anklage gestellt. Das Oberlandesgericht sprach ihn aber frei. Das reisende Publikum habe nicht allen Ansprüchen des Zugpersonals ohne weiteres Folge zu leisten, sondern nur solchen, welche als zweckmäßig und im Interesse des Dienstes gegeben anzusehen sind. Es ist nicht einzusehen, in welchem Zusammenhang es mit der Handhabung eines geordneten Verkehrs stehe, daß der Reisende noch einmal zur Vorstellung der Fahrtkarte aufgefordert wurde, nachdem sich der Schaffner von dem Besitz einer ordnungsmäßigen, gültigen Fahrkarte bereits überzeugt hatte.

Heldena u. Gestern mittag ist das direkt an der Bahnlinie Dresden-Pirna gelegene große Fabrikgebäude, in dem jetzt die Filzhutfabrik von Friedemann u. Riedel betrieben wird, bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt.

Im Trockenraum kamen gegen halb 12 Uhr Spiritusdämpfe durch Selbstentzündung zur Explosion und binnen kurzem stand das ganze Fabrikgebäude in hellen Flammen. Obwohl mehr als 20 Feuerwehren zur Hilfeleistung herbeiliefen und auf Wunsch auch die Dresdner Automobilsparte erschienen, war doch nichts mehr zu retten. Nur das Maschinenhaus blieb erhalten. Im Fabrikgebäude waren gegen 200 Personen beschäftigt, die fluchtartig das Gebäude verlassen mußten. Dabei wurden 9 Personen verletzt, unter diesen 4 sehr schwer. Lebensgefahr besteht indessen nicht.

Der Schaden ist ganz bedeutend, soll aber durch Versicherung gedeckt sein. Zu den etwa 200 brotlos gewordenen Arbeitern kommen noch etwa 50 Heimwerker, die ihren Verdienst verdienen.

Radeburg. Großes Unsehen ereigete hier die beanspruchte Beerdigung eines Schulanfängers, die vorgestern Mittag hätte stattfinden sollen. Der schnelle Tod des Knaben wurde von Personen mit einer vom Beherz erhaltenen Füchtigung in Zusammenhang gebracht und die Staatsanwaltschaft in Dresden von dem Verdachte benachrichtigt, worauf das Begräbnis telegraphisch gestoppt wurde. Mittags 1 Uhr traf dann eine Gerichtskommission, bestehend aus einem Vertreter der Staatsanwaltschaft und zwei Gerichtsärzten, aus Dresden im Trauerhause per Automobil ein. Die sofort vorgenommene Sektion ergab als Todesursache Blutvergiftung, die, soweit die bisherigen Feststellungen erkennen lassen mit der dem Knaben von Leher zugefügten Füchtigung nicht im Zusammenhang steht.

Königsbrück. Ein heiligenswerte Unfall hat sich gestern vormittag in der 12. Stunde im Rathausaal zugestanden. Bei den Vorberichtigungen für die nachmittags und abends geplanten Kino-Vorstellungen entzündeten sich laut noch unausgelöste Weise die Bilder enthaltenden Filme. Im Nu war ein heftiges Feuer entstanden, welches den kinematographischen Apparat und die Filme zerstörte, auch alle in der Nähe befindlichen Gegenstände stark beschädigte. Besonders stark hat das Feuer das Büffet angeföhlt. Glücklicherweise war Hilflos rasch zur Stelle, sodass der Brand bald gelöscht werden konnte. Dem Vernehmen nach hat der Mitbesitzer des Apparats, Herr Elektrotechniker Weiß bedeutende Brandauswirkungen davongetragen.

Pulsnitz. Hier brannte das umfangreiche Gebäude des Baumwollers Jähne bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Kamenz. Durch einen umfallenden Leichenstein wurde auf dem alten Friedhofe einem kleinen Knaben ein Bein zerquetscht.

Behren. Das 3 Jahre alte Söhnchen des Straßenwärters Sch. fiel in einen mit Regenwasser gefüllten Waschtröpfchen und ertrank darin.

Sangerhausen. Getrunken ist im Wehr der Schweinsburger Wache das vierjährige Söhnchen des Geschirrführers Ruhn.

Sachsen (Spree). Seit dem 4. d. M. wurde das 4jährige Töchterchen des Arbeiters Vießsch aus dem nahen Neugrafenwalde vermisst. Alle Nachforschungen der Polizei mit Hilfe eines Dresdner Polizeihundes waren erfolglos. Am Dienstag nachmittag ist nun das Kind von einer Frau, die auf einer 20 Minuten vom Orte entfernten Wiese Jütter holte, tot aufgefunden worden. Das Mädchen lag unter einer über einen Wassergraben führenden Brücke. Die Kleider waren dem Kind über dem Kopf zusammengebunden. Man sahne jetzt nach dem Verdorther.

Döbeln. Auf dem heutigen Jahrmarkt rang am Montag der Klingämpfer Popp in der Schaustellung Alte deutsche Sportspiele mit einem Soldaten des 189. Regiments, dabei wurde er plötzlich von Unwohlsein besessen und starb am Herzschlag.

Chemnitz. Im Feigwalde bei Chemnitz, am Röhrweg entlang, ist man gegenwärtig mit Legung einer Wasserleitung nach dem Werkstättenbahnhofe beschäftigt. Bei einer solchen Aufgrabung wurde von Arbeitern in etwa 40 Centimeter Tiefe auf einen Sarg gestoßen, in dem man eine Schädeldecke und den Unterkiefer einer männlichen Person vorfand. Die Gebeine wurden durch die Polizei in Besitz genommen.

Kirchberg. Hier hat vor dem Lutherdenkmal eine öffentliche, von über 1000 Personen besuchte Protestversammlung gegen die Borromäus-Gesellschaft stattgefunden.

Feldwiese. Der Mord an der Frau Koch ist noch nicht aufgeklärt, denn der verhaftete Belegschaftsarbeiter Schneide berichtet noch immer jede Schuld. Die Staatsanwaltschaft sahnt jetzt auf einen Unbekannten, der am 14. d. M. in Kirchberg einen Jackenkonzug und ein Paar Stiefel verpasst haben soll. Kirchberg. Bei einer Feierlichkeit starb in einem Hausrundstück ein Stück Decke ein, wobei vier Feststellnehmer schwer verletzt wurden.

### Zur Sonnenwende.

Das ist ein Schwirren und Leuchten  
In schwelender Nacht.

Die Bühne, die regenfeuchten,

Sie funkeln in helter Pracht.

Das ist ein irrendes Singen

In dämmernde Nacht hinein.

Verschleierte Elfen schlingen

Auf Wiesen den lichten Reih'n.

Vom Feld herüber stäubt lose

Der blühenden Saaten Duft;

Gepaart mit dem Odem der Rose

Gefüllt er die Lust.

Da flammert rings auf den Höhen

Johannifeuer empor,

Und jagende Menschen stehen

Mit bangem Sinne davor.

Der Zauber vergangener Tage,

Er wirkt in ihnen noch nach.

So wird eine alte Sage

Alljährlich aufs neu wach.

### Brief-Kalten.

Ist. A. R. in L. Ihr Bitte um Abbild ein. Brautgedicht kommt i. nächst. Nr. nach u. hoffe, Ihr. Berl. nach etw. Aufergew. erfüllen zu können. B. Grus.

Turnverein „Jahn“, Ottendorf.  
Heute Abend

Turnrats-Sitzung

Der Vorstand.